

# Handelswege. Kultur- und Kunsthistorisches. Militärpharmazie

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **37 (1938)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## IX. Kapitel.

### Handelswege. Kultur- und Kunsthistorisches. Militärpharmazie.

Recht lebhaft äußerte sich alle Zeit der Wechselverkehr pharmazeutischer Güter mit der, zumal ländlichen, *Nachbarschaft*. Feste Zahlen hierüber waren allerdings nicht auffindbar. Als pflanzliche, tierische und mineralische Drogen der Umgebung entnommen, kam ein Großteil der Rohstoffe in die Stadt. Als zugerichtete, verarbeitete und zusammengesetzte Arzneimittel haben sie dieselbe wiederum verlassen. Auch bei diesem Kleinausschnitt zeigt sich die gegenseitige Durchdringung von arzneilichen, Handels- und Interessensphären freundnachbarlicher Art sowohl nach dem Elsaß und dem Markgrafenland als auch aufwärts nach der Schweiz. Weit um Basels Mauern herum gab es bis in die neuere Zeit hinauf keine Apotheken.

Unserer Stadt außergewöhnlich günstige Verkehrslage mußte sich auch auf den Bezug und die Weitergabe von Arzneistoffen im Großhandel auswirken, ausgedehnter noch denn im Verkehr mit der näheren Umgebung. Hier, am Wasserweg, der von Osten kommend nach Norden umbiegt, schnitten sich die Fahrstraßen aus Frankreich, Burgund und Lothringen mit denen nach Süddeutschland, dem Rheinland bis an die Nordsee<sup>1)</sup>. Auf dem Rheinstrom, einem der wichtigsten Handelswege, kamen und gingen die Güter von Basel über Straßburg, Frankfurt a. M. bis nach den nordischen Hansastädten, zu den Niederlanden mit den, gleich Venedig und Genua rivalisierenden, Umschlagplätzen Antwerpen und Brügge.

Die kontinentalen Landwege, nicht weniger befahren, waren zum Teil schon als römische Militärstraßen ausgebaut. Dies gilt vorab für die Alpenüberschreitung vor der Eröffnung des St. Gotthardpasses zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Dieser schuf kürzere Wege von Mailand nach Basel und wies im wesentlichen die Richtung für den späteren Schienenstrang. Die belebten Paßhöhen von einst, auf St. Bernhard und St. Theodul, dem Monte

<sup>1)</sup> *Schulte A.*: Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs gibt in Bd. II eine gut orientierende Schweizer Karte, auf welcher der Verkehr auf den Alpenstraßen und ihren Zugängen im Mittelalter übersichtlich eingezeichnet ist. — Basel, Arzneilieferstätte Badens, in Südd. Ap.-Ztg. 1927, 542.

Moro und Simplon, waren jetzt für die angegebene Strecke überholt. Sie galten rasch als abseits gelegen.

Schon der Basler *Wilh. Gratalorus*, den wir als Verfasser einer alchemistischen Schrift kennen gelernt haben, schrieb eine Art von Reisehandbuch, das über die damaligen Reiserouten, insbesondere über die großen Straßen, welche die Schweiz von Norden zum Süden und vom Osten zum Westen durchqueren, Bericht gibt.

Im übrigen haben *Geering, Heyd, Schulte* und *Tschirch*<sup>2)</sup> über Handelswege und Großdrogenhandel erschöpfend Auskunft gegeben. Nach dem wegen Naturgewalt gefahrvollen Alpenübergang waren diesseits die sicheren Städte Luzern, Zürich, Konstanz und Basel die erwünschten Ruhepunkte, von denen aus Verteilung und Weiterleitung der Ware erfolgen konnte. Der größte Teil pharmazeutischer Rohstoffe und Produkte aus dem Orient und Griechenland landete durch Schiffahrt im Mittelalter, bis zur Eroberung von Konstantinopel durch die Türken (1453), in italienischen und französischen, seltener in spanischen Häfen. In Südfrankreich waren Marseille, sowie die alte Apothekerstadt Montpellier und das Rhonetal aufwärts Lyon beliebte Handelsorte für bei uns benötigte französische, spanische, afrikanische und asiatische Medizinalware. Früh schon kamen auf diesen verschiedenen Zugängen seltene und kostbare Drogen zu uns. Etwa Bernstein, Elenshuf und Einhorn aus dem Norden. Begehrte Südländersprodukte waren ätherische und fette Öle, destillierte Wässer, Drogen aus dem Meer, wie Korallen, Perlen, Schwämme und dergleichen. Besonderen Ansehens erfreute sich das sogenannte Venedigergut. Heute noch erinnern in den Apotheken die Bezeichnungen Talcum und Theriacum venetum und Therebinthina veneta an den stolzen Namen der einstigen Ursprungs- oder Vermittlerstadt. Haben doch vorab die Italiener nicht nur Rohstoffe, sondern auch zusammengesetzte Arzneimittel exportiert.

Dieser vielseitige hiesige Transitverkehr hat den einheimischen Arzneischatz sichtlich zu bereichern vermocht.

Auch schöne Apothekenstandgefäße trafen aus dem Süden ein (1216 Arnulfus in Genua). Diese trugen dazu bei, das Aussehen unserer Apotheken den südlichen Vorbildern anzupassen, wie es *Meister Diether* vorgeschwebt haben mag, als er empfehlend von den Einrichtungen in „wälschenn lannden unnd sonnderlich in den grossen hauptstetten“ sprach.

Nach der Entdeckung Amerikas ging der Welthandel an die Häfen am Atlantischen Meer und an der Nordsee über.

<sup>2)</sup> Handbuch I, I, 359; I, III, 1473.

Die Erweiterung der Handelsbeziehungen im allgemeinen und für Apothekerwaren im besonderen war durch die bekannten Einflüsse erfolgt: Kreuzzüge (1096—1270) und Eroberungskriege, durch die Entdeckung Amerikas (1492)<sup>3)</sup> und diejenige des Seeweges nach Ostindien (1498), durch die Erschließung Asiens und Afrikas vermittels Glaubens- und Handelsmissionen, denen Pilgerfahrten und schließlich eigentliche Studienreisen gefolgt waren.

Wie für viele andere Waren, so bedeutet Basel in alter Zeit auch für das Apothekergut mehr Vermittlungs- denn Herstellungs- oder Verbrauchsort. Es hatte mit Augsburg und Nürnberg, mit Straßburg, Köln und Ulm, mit Lyon und Mailand im Mittelpunkt des Binnenhandels gestanden und war insbesondere zur Blütezeit des Hansabundes, im 13. und 14. Jahrhundert, hochgekommen. Freilich hat die Betätigung durch Kriegszeiten und Wetterkatastrophen, durch Seuchen, manch unliebsame Störungen und Ausfälle erhalten, die sich auch in der Arzneibelieferung fühlbar auswirken mußten.

Basels Gewürzkrämer des 16. Jahrhunderts waren auf den Handelsplätzen gern gesehene Käufer. Rühmten sie sich doch selbst, nur das Beste und am teuersten einzukaufen. Aus der Blüte dieses Gewerbes entstand der Großhandel hiesiger Materialisten, der späteren Großdrogenhäuser.

*Wackernagel*<sup>4)</sup> nennt die Drogen und Spezereien einbringenden Basler Kaufleute im Allensbacher Privileg von 1075 und der Koblenzer Zollordnung von 1209.

Mit dem Auftreten der Großmaterialisten war der Einkauf für die Apotheker bedeutend vereinfacht worden.

Manche Träger von Apothekerfamiliennamen, im 18. und 19. Jahrhundert vorab die *Bernoulli* und *Miville*, haben sich wie die *Battier* und *de Beyer* dem Drogenhandel zugewendet und Häuser von Ruf geschaffen.

An den wichtigen Handelsknotenpunkten unterstützten die im Mittelalter entstandenen *Märkte und Messen* mit ihrer Handelsfreiheit auch den Drogenverkehr. Sie sind für die wirtschaftliche Entwicklung desselben wesentlich geworden. In Basel fanden sie schon zur Zeit bischöflicher Jurisdiktion Förderung.

Über Beteiligung von Apothekern an diesen kaufmännischen Betätigungen ließen sich einige Anhaltspunkte auffinden.

<sup>3)</sup> *Hartwich K.*: Bedeutung der Entdeckung von Amerika für die Drogenkunde.

<sup>4)</sup> *Geschichte I*, 160.

Laut Akten der Schlüsselzunft<sup>5)</sup> bezogen im 14. und 15. Jahrhundert Basler Apotheker Waren von der Frankfurter Messe.

O. Bär läßt sich als Revisor von den Apothekern auf elf Jahre zurück ihre Kaufrodell von den Messen zu Frankfurt, Lyon und Straßburg vorlegen<sup>6)</sup>. Daß der durch seine zahlreichen diplomatischen Reisen weit herumgekommene *Henman von Offenburg* (*Häfliger*: Apotheker 317) bei seiner Anwesenheit in Avignon, Marseille, Nürnberg, Palästina, Rom, Ungarn, Wien Arzneimittelgeschäftliches im Großhandel damit verbunden hat, darf auch ohne urkundlichen Nachweis bei seinem geschäftstüchtigen Wesen angenommen werden. Schon bei der Gründung der baslerischen Handelsgesellschaft, die nach ihm benannt war, hat er großen Unternehmungssinn an den Tag gelegt.

Die Unsicherheit auf den Straßen wird für diese Zeit durch mehrere Fälle gezeigt, bei denen Apotheker oder Apothekengut zu Schaden gekommen sind. Ein Teil davon ist unter dem Namen *Safrankriege* bekannt<sup>7)</sup>.

1374. Der *Freiherr Heman von Bechburg* plündert mit seinen Freunden *Hans von Tierstein*, *Konrad von Eptingen* und *Burkhard*, dem *Senne von Buchegg*, am oberen *Hauenstein* im Balstal einen von Lyon heimreisenden Kaufmannszug. Das Gut hatte nach Basel, Straßburg, Frankfurt und Köln gehört. Unter diesem befanden sich ungefähr acht Zentner Safran, welche auf die Burg Neufalkenstein verschleppt wurden. Die Basler belagern und erobern das Raubnest. Den wiedergewonnenen Safran behielten die Eroberer als Beute. Die genannte große Menge dieser kostbaren Droge gibt einen Begriff von dem damaligen Verbrauch dieses Gewürz- und Arzneimittels.

1390. Nome von *Beinheim* im Elsaß. Der Markgraf *Bernhard von Baden* und Graf *Eberhard der Greyner* hatten einen aus Frankfurt ziehenden Basler Kaufmannszug ausgeraubt. *Anna von Offenburg* († 1412), die Apothekerin, kam dabei zu Schaden. Sie meldet zwei Jahre später ihren Ersatzanspruch mit 270 Gulden. Die Höhe der Summe deutet darauf hin, daß nicht nur für den Eigenbedarf eingekauft worden war.

<sup>5)</sup> St.-A. B. 6, 13.

<sup>6)</sup> *Koelner* 147. Vgl. ebenda 145, was die Basler Apotheker auf den Messen für den Rohrzucker bezahlten.

<sup>7)</sup> Basler Chronik V, 66. — *Reber B.*: Schw. W. f. Chem. u. Pharm. 1902, 37 ff. — *Tschirch*: Pharmak. I, 1, 390 ff. — *Urkundia*, Beitrag zur vaterländischen Geschichte Solothurns 1854 (mit urkundlichen Belegen). — *Wackernagel*: Geschichte I, 289. — *Koelner* 98. — *Geering* 144, 193.

1410. Im Krieg Basels mit Österreich werden in der Nähe von *Innsbruck* den Safranzüftlern Apotheker *Henman von Offenburg* und *Heinrich von Biel* eine Fuhre mit Safran und anderem Venediger Gut geraubt.

Das *Basler Konzil* (1431—1449) kann in gewissem Sinne als eine große einheimische Messe angesehen werden. Es hat über die Zeit seiner Dauer das gesamte Wirtschaftsleben zu hoher Konjunktur gebracht. Wohl sind auch auf pharmazeutischem Gebiet, wie auf demjenigen der Erinnerungen, Schenkungen und Stiftungen keine oder nur wenig Zeugnisse da, welche uns von dieser Art Tätigkeit der Vertreter aus allen Ländern der Christenheit berichten. Über eine pharmazeutische Betätigung *Henman von Offenburgs*, welcher im Eröffnungsjahr die Basler Gesandtschaft in Rom geführt hat<sup>8)</sup>, ist nichts auf uns gekommen. Und doch muß neben der eingetretenen Verfeinerung der Bedürfnisse, unter anderem in der Hygiene, neben dem sichtbaren Einfluß auf die Herstellung von Druckwerken, auch das städtische Apothekenwesen Auftrieb erhalten haben.

Nach der Zeitsitte haben die zahlreich anwesenden großen Herren geistlichen und weltlichen Standes, Kaiser, Fürsten, Kardinäle und Erzbischöfe zum Teil ihre Leibärzte und Apotheker unter ihrem Gefolge mitgeführt. Die Konzilsakten weisen 19 fremde Konzilsärzte nach. Da die Apotheker von auswärts trotz jahrelangem Aufenthalt in hier sich zur ausschließlichen Verfügung ihres Herrn zu halten hatten, wohl auch in Personalunion mit dem Arzt verbunden waren, können sie weder durch Zunftzugehörigkeit, noch Steuerregister, noch vermittels dem Liegenschaftsbesitz nachgewiesen werden. Auch unter den Mietern von Gaden liest man nichts von fremden Arzneimittelhändlern. Und dennoch müssen über diese Zeit jene geschulten Apotheker anwesend gewesen sein, von denen *Meister Diether* spricht, darunter auch Walchen. Trotz den mangelnden Unterlagen kann wohl angenommen werden, daß diese zugewanderten mit den eingesessenen Fachgenossen in Gedankenaustausch traten, ausländische und hiesige Arbeitsmethoden kritisch verglichen, Rezepte und Bücher kommentierten, Handelsbeziehungen und Warensendung, auch wissenschaftlicher Art, angeschlossen. Die in Basel zahlreich aufgefundenen Ingredienzen für die Herstellung von Pestkugeln, die edeln Steine zum Arzneigebrauch, die kostbaren Stücke *Terra sigillata* südlicher und türkischer Herkunft, die vergoldeten Bezoarsteine, die Heilbecher

---

<sup>8)</sup> *Wackernagel*: Geschichte I, 477.

aus Elefantenzahn und Bergkristall, manche Umhängemedikamente des Mystizismus dürften diese Annahme bestärken<sup>9)</sup>. Etliche dieser seltenen, seinerzeit, zumal in Pestläufen, mit Gold aufgewogenen fremden Landesspezialitäten kann man sich ungezwungenerweise wohl auch als Gastgeschenke denken, welche etwa die Gesandtschaften des Papstes, des Sultans, des Großmeisters von Rhodus, der geistlichen Würdenträger aus Cypern, Neapel und Kreta, die Arzeneikundigen aus aller Welt hinterlassen haben. Bücherschenkungen, insbesondere an die Klosterbibliotheken der Kartaus und der Prediger, sind nachgewiesen<sup>10)</sup>. So beispielsweise vom Dalmatiner *Johannes Stoichowitsch*, welcher bei seinen Dominikanerordensbrüdern abgestiegen war.

Die genannten anregenden Einflüsse hielten selbst nach der ersten Konzilsauflösung von 1437 zunächst an, trotzdem die städtische Einwohnerzahl zurückgegangen war und mit ihr auch der wirtschaftliche Aufschwung in den Apotheken. Bleibend erfolgte der Rückschlag erst, als durch Teuerung und Hungersnot (1438), Pest (1439) und Armagnakenkrieg (1444) die Entvölkerung und Verarmung eine dauernde geworden war.

In allen Ländern und zu allen Zeiten haben *Epidemien* an den Apotheker nicht nur außerordentliche Anforderungen gestellt, sondern zwangsläufig auf dem Gebiet des Arzneimittelwesens und der Hygiene Verbesserungen gerufen und das Letzte und Beste von Behörden und Medizinalpersonen herausgeholt. Ein Einblick in die damaligen Maßnahmen und Arzneimittelverschreibungen kann mithin den Stand des Wissens in diesem besonderen Gebiet aufdecken.

Wie häufig früher die Länder von Seuchen mitgenommen wurden, mag am Beispiel Basel gezeigt werden. Eine erschreckende Reihe von Jahreszahlen melden uns die Chronisten für Massensterben und Pestläufe: 1094, 1314, 1328, 1348, 1358, 1366, 1396, 1418, 1439, 1451, 1463, 1474, 1494, 1502, 1517, 1526, 1538, 1544, 1550, 1552, 1560, 1563, 1571, 1572, 1576, 1582, 1584, 1593, 1610, 1629, 1633, 1668<sup>11)</sup>. Cholera, Pocken, Ruhr, Syphilis, Typhus und Fieberarten hießen die Hauptseuchen. Groß war die Furcht vor dem Aussatz. Die Stadt mit ihrem reichen Verkehr und Brückenübergang war während und nach den Kriegen in besonderer Weise ausgesetzt. Daß die Seuchen, kaum

<sup>9)</sup> Zahlreiche Belege im Saal der vorzeitlichen Arzneimittel in der S. S.

<sup>10)</sup> *Schmidt Ph.* 167.

<sup>11)</sup> Vgl. auch *Platters* Manuskript auf der U. B.: Sieben regierende Pestelentzen oder Sterbendt ze Basel (1538--1611). — *Kraatz Fritz*: Basels Maßnahmen gegen die Pest.

gedämpft, immer wieder aufflackerten, lag an den mißlichen sozialen und hygienischen Verhältnissen, am Mangel an Erkenntnis über das Wesen dieser Art von Krankheiten. Es war, ganz allgemein gesprochen, die Zeitlage. Die Nachbarschaft übte ihre Sanitätspolizei in verschiedener, aber ebenso ungenügender Weise aus.

Im 18. Jahrhundert gab es in der alten Eidgenossenschaft noch keine Obersanitätsbehörde, welche allen Ständen gleicherlei Vorschriften hätte machen können. Die Orte versuchten unter sich die Erfahrungen der Einzelnen sich zunutze zu machen durch Briefwechsel und Austausch hygienischer Vorschriften, wie sie für Basel, Bern, Genf, St. Gallen, Zürich u. a. vorliegen<sup>12)</sup>. Auch die oberitalienischen Handelsstädte, wie Genua, Mailand und Venedig, welche an ungestörten Aus- und Einfuhrbeziehungen mitinteressiert waren, stellten ihre Verordnungen zur Verfügung.

Als der Dreißigjährige Krieg in die Nähe von Basels Mauern kam, brachten Flüchtlinge und Soldaten Pest, Pocken und Flecktyphus (1628 und 1633). Letztere Krankheit, das sogenannte Nervenfieber, tauchte 1674 und insbesondere am Schluß der Napoleonischen Kriege 1814 bei uns auf. Es ward im letzteren Fall durch die Krankentransporte der Alliierten eingeschleppt worden.

Die Lustseuche, Syphilis oder Lues venerae, soll 1495 durch Söldner aus Frankreich nach Basel gebracht worden sein<sup>13)</sup>. Man nannte sie deshalb bei uns Franzosenkrankheit (*morbus gallicus*), auch böse Blattern.

Alle diese seuchenartigen Krankheiten hatten sich für den Warenbezug der Apotheken einerseits hemmend und störend, aber andererseits auch fördernd ausgewirkt.

Betrachten wir nun, mit welchen Mitteln die damalige Zeit versucht hat, den Seuchen entgegenzutreten, so sind es im Prinzip dieselben von heute, nur in der *Materia medica* zeigt sich die Entwicklung.

Die behördlichen Maßnahmen: Absperrung, Quarantäne, Anzeigepflicht, Desinfektion und Isolierung wurden unterstützt durch die Pestschriften der Gelehrten und durch die Arzneimittel aus den Apotheken. Über den wirklichen Nutzen und Erfolg dieser mehrseitigen Anstrengungen mag das folgende etwelche Einsicht geben. Dabei haben wir hier nur diejenigen Abwehrmittel zu besehen, welche das Apothekenwesen direkt berühren: die Bücher, gewisse Verordnungen und, mit der Desinfektion zu-

<sup>12)</sup> *Gartmann Chr.*: Seuchen und Seuchenmaßnahmen. — *Vogt O.*: Die Basler Cholera-Epidemie.

<sup>13)</sup> *Wackernagel*: Geschichte II, 2, 942.



sammenhängend, die Arzneimittel. Die Mithilfe aus pharmazeutischen Kreisen bei der Abfassung von Verordnungen mag erwähnt werden.

Der Stand der Pesttherapie läßt sich neben dem großen auswärtigen Schrifttum für unsere Verhältnisse vorab aus den Ansichten hiesiger Medizinprofessoren herauslesen, welche Werke zumal den einheimischen Ärzten und Apothekern wegleitend waren. Es seien genannt:

*Barter Berchtold*: Das Regiment wider die Pestilenz. Ohne Angabe von Zeit und Ort. Nach Burckhardt (20) erschienen zwischen 1519—1526.

*Torinus (zuom Thor) Albanus*: Wie man sich vor der grusamen, erschrocklichen Krankheit der Pestilenz enthalten vnd denen so mit beladen, wider helffen mög, Basel 1536 und 1539.

*Gratalorus Wilh.*: Theses de Peste, Argent. 1562.

*Derselbe*: Pestis descriptio, causae, signa et praeservatio. Argent. 1565.

*Pantaleon Heinrich*: Nützliche und trostliche underrichtung, wie sich mencklich in diser gefahrlichen zeyt der pestelentz halten soll, Basel 1564.

Von der auswärtigen Literatur ist aus besonderen Gründen zu nennen des Luzerner Apothekers

*Cysat R.*: Nutzlicher vnd kurtzer bericht, Regiment vnd Ordnung in Pestilenzischen zyten ze hallten, Freiburg 1594.

Der Inhalt dieser Schriften aus dem 16. Jahrhundert zeigt, daß die Verfasser dem Mittelalter gegenüber keine wesentlichen Neuheiten bringen. Die Stellung der damaligen Naturkunde und Medizin war der Pest gegenüber hilflos. Es fehlte bis zum 19. Jahrhundert die richtige Kenntnis über die Art der Krankheitsübertragung. Man vermutete als Ursache Verunreinigung oder Vergiftung von Luft und Wasser. Die soeben angeführten Schriftsteller empfehlen alle hygienisches Leben, Reinlichkeit und Absonderung. *Torinus* gibt den Rat, schwächliche, sowie hochbedeutende, für das Gemeinwesen wichtige Personen sollen fliehen. *Pantaleon* (1522—1595) vertritt die gegenteilige Ansicht, alle Leute mit öffentlichen Ämtern müßten dableiben. Von den Desinfektionsmitteln stehen die Räucherungen in unbestrittenem allgemeinem Ansehen. Verschieden gewertet wird die Steintherapie. *Pantaleon* empfiehlt als Präservativmittel das Tragen von Edelsteinen, namentlich von Hyacinth und Smaragd, Koralle. *Torinus* erzeigt sich als Gegner von Amulett und Edelgestein, er bevor-

zugt die Präservativpillen. Die Zusammensetzung dieser „Pestlenzpillelin“ bestand laut dem „kurzen und heiteren Ratschlag“ der Medizinischen Fakultät von 1576 aus:

Aloë	3	Quintlein
Rhabarber		
Myrrhen	aa	1 „
Saffran		
Zittwer	aa	1 Scrüplin

verarbeitet mit Zitronen-, Pomeranzen- und Sauerampfersaft<sup>14)</sup>.

Vom 17. Jahrhundert an treten, zunächst vereinzelt, neue Anschauungen auf. Immer mehr brach sich die Erkenntnis Bahn, die Pest beruhe nicht, wie bisher angenommen, in einer Vergiftung von Luft und Wasser, sondern auf der direkten Übertragung in irgend einer Form. Unter den ersten, welche in der Nachbarschaft diesen Gedanken ausgesprochen hatten, war der elsässische Arzt *Georg Garner von Ensisheim*<sup>15)</sup>. Diese Einsicht brachte mit sich, daß die behördlichen Maßnahmen vorab den Absonderungshäusern, dem Schul-, Bestattungs- und Gasthauswesen vermehrte Aufmerksamkeit zuwendeten. Eine große Wichtigkeit bekamen handelspolizeiliche Vorschriften, welche den Handel und Verkehr von Personen, Waren, Post und denjenigen auf der Straße erfaßten, sowie Bestimmungen, welche über das Abhalten von Märkten, über Quarantäne und Bando maßgebend wurden. So sperrt z. B. Luzern gegenüber Basel 1610 den gesamten Personen- und Warenverkehr. In der Leuchtenstadt selbst wird auf offenem Wochenmarkt Bürgern und Gewerbsleuten der Besuch der Basler Messe zu Fuß wie zu Pferd verboten<sup>16)</sup>.

Der Ausgang der Krankheit war meist tödlich. Das bedingte, daß man in der Regel den Schutz des Gesunden der Behandlung des Kranken voranstellte. Der Prophylaxe galt das Hauptaugenmerk. Die Abwehrmittel aus der Apotheke lernen wir kennen aus dem obgenannten Schrifttum, dann aber besonders durch die Pestmandate und Anschläge, wie sie uns, auf Gutachten der Medizinischen Fakultät fußend, für die Jahre 1539, 1564, 1576, 1582, 1610, 1629 und 1633 begegnen.

Sie vermochten mit ihrer Medikamentation keinen Schutz zu bieten. Die Erlasse des 16. und 17. Jahrhunderts zeigen

<sup>14)</sup> *Thommen*: Geschichte der Universität 1532—1632, 252.

<sup>15)</sup> *Epitome de peste Doctoris Georgii Garneri* zu Ensisheim, getruickt zu Bruntrut 1610.

<sup>16)</sup> Mandat vom 30. Oktober 1610. St.-A. L.

im allgemeinen in dieser Beziehung keinen Fortschritt. Erst im folgenden Jahrhundert (1783) betont die Medizinische Fakultät<sup>17)</sup>: „die besten Präservativmittel sind, daß alle Gemeinschaft mit verdächtigen oder kranken Leuten, ebenso alle verdächtigen Waren abgeschnitten werden.“

Machen wir, um ein Bild über unseren Stoff zu bekommen, einige Stichproben:

„*Kurzer und heiterer Ratschlag* auf Anfordern des E. G. H. W. Herren Bürgermeisters und E. E. Rat der *Statt Basel*, gegeben November 1576, gedruckt bei Henric Petri.

Wie man sich mit göttlicher Hilf vor der Pestilenz verhüten und so einer damit begriffen ihme geholfen werden möge.“

Dieser Druck wurde mit unwesentlichen Änderungen für die Jahre 1582 und 1629 neu aufgelegt.

Neben allgemeinen hygienischen Regeln, Fernhalten von öffentlichen Versammlungen und dergleichen, werden vorab Räucherungen empfohlen. Als spezifisches Mittel gelten die Pestilenzpillen. Zur Munddesinfektion wird das Kauen von Angelikawurzel oder Zimtrinde angeraten. Personen, welche die Krankheit bereits ergriffen hat, sollen eine von ihnen selbst zusammengestellte Arzneimischung gebrauchen. Aus 36 Bestandteilen ist ein Pulver herzustellen. „So man nun daraus ein Latwergen wie ein Theriack machen will“, sollen noch weitere sechs Zutaten darunter gemischt werden (Polypharmazie). „Derweil aber kommlicher, den Schweiss zu fördern und vom Herzen in die äusseren Glieder das Gift zu treiben“, so wird überdies ein aus elf Komponenten zusammengesetztes Theriakschweißwasser verordnet<sup>18)</sup> (Aq. Theriacalis Platteri?).

Der Verfasser dieses Ratschlages findet sich nirgends genannt. Es dürfte *F. Platter* gewesen sein. Und dieser wiederum hat sich in der Sammlung von Pestschriften und Pestverordnungen umgesehen, welche sein Freund *Cysat* in vorbildlicher Umsicht und mit dem ihm eigenen Eifer für *Collectanea* angelegt hatte (21 Nummern). *Basel hat sich auch in seinen späteren Pesterlassen, diese in der damaligen Eidgenossenschaft ganz einzigartig reiche Sammlung, die allen Verordnungen als Grundlage dienen konnte, zunutze gemacht.* Ein beispielsweise Vergleich des durch *Cysat* verfaßten, ausführlicheren Luzerner Aktes von 1594 mit dem Basler Gutachten des Collegium medicum aus dem Jahre 1633 zeigt Abschnitt um Abschnitt Übereinstimmung. Diese Feststellung macht dem Luzerner Apotheker

<sup>17)</sup> *Burckhardt Alb.*: Med. Fak. 247.

<sup>18)</sup> *Thommen* 252.

alle Ehre und beleuchtet auf einem neuen Gebiete seine autoritäre Stellung. *Cysat* hatte sein Pesttraktat, das zumal in den katholischen Orten der alten Eidgenossenschaft Anwendung und Nachahmung gefunden, *Platter* zugesendet<sup>19)</sup>.

Der Luzerner Verfasser redigierte für seine Heimat schon die Pestverordnung von 1580. Diejenigen von 1594 und 1596 stellen hiezu Ergänzungen dar.

Betrachten wir nun, soweit es die Arzneimittel betrifft, das *Luzerner* und das *Basler* Gutachten in Auszügen.

*Luzerner Ordnung, Herbst 1594*<sup>20)</sup>.

„...Zweimal räuchern im Tag mit Reckholderspähn oder Beeren, Mastix, Weihrauch oder durren Kräutern als Spick oder Lavendel, Rosmarin, Salbei, Meyenron, Söplinkrut (Hyssopus offic.), kleiner Costenz, Poley und Dreyfuss, oder wo man diese nicht haben kann mit forchig oder tannig Kris-Äste oder Stämm, Eichen oder Eschenstämm, durre Apfelfrinde oder Schnitz. Die Vermöglichen aber dennoch in den Apotheken Rauchzeltlin und harzu dienstliche Ding, wie es die Apotheker in volkoment Anzeig gekoufft.

Wer mit Pestkranken verkehren muss, soll Angelica oder Zittwerwurcz im Munde haben und daran kiffen, wer diese nicht vermag, nehme Loubstöckel- oder Strenzwurz. Die schwangeren Frauen Muscatnuss.

Welche nit vermögend bisamöpfel oder ander dergleichen Ding aus der Appothek ze kauffen, die sollent Ruthenbletter und so man die nit haben mag Rechholderbeeren oder beide zusammen nehmen, mit demselben Essig, wan man usgat oder zum Kranken wandlet, an die Schläf, puls oder Händen, unter die Nase bestrychen oder ein Schwämmlein oder Tüchlin darin netzen und in hand tragen und mithin daran schmöcken, Sommerzeit mag man auch, wers haben kann, Rosenwasser darunter thun. Es dient auch wohl, an frischen Ruthen oder Herzpoley ze schmöcken...

Zu einer Vorbewahrung aber sich gesund zu erhalten, mag der Mensch bruchen zwei mal in der Wochen jedes Mal 1 quintlein des rechten Tryax oder Mitthridat us den rechten Apotheken gekauft, als für sich gegessen, oder aber in ein kleines Trünklen, fein zerrieben und getrunken morgens nüchtern, ehe man uff die Gass gat. Die aber solches nicht vermöchtend oder sonst lieber das Pestilenztrank bruchen wellend, die werden dasselbig auch by unsern Apothekern in der Statt zu kaufen finden, oder aber solches durch die Schärer, die ihm bekannt und an der Hand sind by den Apotheker holen, und eintweders den Züg darzu, um selbigen daheim zu rüsten. Jeden Morgen einen Esslöffel voll trinken, nüchtern vor dem Ausgehen.

Wer aber lieber in solcher Vorbewahrung Zeltlin oder Täfelin bruchte, der wird dieselben ebenfalls in den Apotheken bereit und zu kaufen finden. Wer Latwerge vorzieht, nehme von diesem Confekt alle Morgen vor dem Ausgehen eine kleine Muscatnuss gross...

Den Armen werden an der Stelle frische oder durre pulverisirte Ruthenblätter, geschöllte durre Baumnusskernen mit ein wenig Salz und

<sup>19)</sup> Basler Jahrbuch 1900, 104.

<sup>20)</sup> St.-A. L. Cod. M. 103, fol. 106. — Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte 1900, 686 ff.

Essig zu einem Teig gestossen. Wo man aber die Feigen und Ruthen nicht haben kann, allein Nusskerne mit Reckholderbeeren, Salz und Essig angestossen, morgens und abends ein wenig davon.

Alle diese Mittel sind für Kinder und Schwangere zu stark. Für solche findet man in der Apotheke schwächere Sachen. Starke Männer, Arbeiter, denen sonst nichts anderes zur Verfügung steht, mögen morgens nüchtern einfach etwas Knoblauch mit Brot essen...

Bei Verstopfung keine starken Arzneien oder purgätzen, sondern einfach aus Seife geschnetzte Stuhlzäpflein brauchen oder solche von Mangolt Wurzeln mit Anken oder öl gesalbet, oder dann fertige aus der Apotheke. Wenn dieses nicht hilft den Doctor berathen...

*Volgent nun wytterer Bericht über die ordnung ettlicher sonderbarer stucken und Arzneien halb deren darin Meldung geschieht:*

Erstlich soviel den Triax antrifft, findet man denselben uff dryerlei arten in der Apotheke bereitet.

Der erst ist kostlich und der allerbest, allein für die hablichen, die den zu zalen wohl vermögent.

Der ander ist mittelmässig, nit gar kostlich und doch nit schlecht und gar ringen wärts, gat schier mit dem Mithridat.

Der dritt ist schlecht und gemein, auch wohlfeil und dennoch auch guter Wirkung dem Mensch und dem kranken Vych.

Reckholderbeerenlatwerge ist zwar ring und wohlfeil zu kaufen aber recht gut und nützlich in diesen Fällen und lieblich zu bruchen, findet man in der Apotheke gerüstet...

In der Apotheke findet man Rauchzepflin oder Kügelin zum Räuchern, in zweierlei Gattung, für die Vermöglichen und für den Gemeinen.

Den Pestillenztrank findet man ebenfalls in der Apotheke, oder den Zeug dazu, wenn ihn die Schärer selbst bereiten wollen.

Insbesondere Lattwergen für schwangere Frauen, die schweisstrück den angegriffenen, für die starken, erwachsenen, auch Mannspersonen, dergleichen für die Jungen, Kinder und schwachen, und schwangeren frowen, jedes in seinem underscheid...

Auch Lassmännlin und Unterricht, wie sich die schärer mit dem Aderlass halten sollent, das alles finden sy by dem Apotheker uff verordnens Herrn Doctors..."

*Basler Gutachten des Collegii medici 1633*<sup>21)</sup>.

Als *Räucherungsmittel* sollen in Kirchen, Ratsstuben, Schulen und Wohnhäusern verwendet werden: Reckholderholzfeuer, Mastix, Weihrauch, Sevenbaumholz, Apfelschelleten und sonstige wohlgeschmackte Stücke wie Rauchzältlen...

*Munddesinfektion und Riechstoffs.* Auf den Strassen und an Orten, wo die Sucht regiert, solle man sich mit Angelica, Pimpinellen, Rauten wohl bewahren, im Mund behalten, auch mit gekauten Reckholderbeeren und anderem Geschmäck und oft daran riechen (Bisamäpfel). Dessgleichen Schwämmlein, so in Essig und Rautensaft genetzt, mit Campher und Saffran gemischt in Händen tragen und das Angesicht damit beschmieren. Nicht minder sind auch in dieser Zeiten parfumirte Händschuhe und übrige wohlriechende Kleider zu gebrauchen.

*Armenfürsorge.* „Da nun viele der angerathenen Mittel und Arzneien köstlich zu stehen kommen, so wird zum Trost der Armen gesagt: nach-

<sup>21)</sup> *Buxtorf-Falkeisen*: Basler Stadt- und Landgeschichten 27.

dem wir — Gott Lob — gute Wurzlen und Kräuter auch in unsern Landen wachsen haben, die ihre Kraft mit minder dann anderswo erzeugen und villichten unseren Naturen angenehmer sind, so haben wir unsere Lattwergen, männiglich zu bestem darauss gordnet und allbereit in hiesigen Apotheken umb ein zimlichen Pfennig zubereiten lassen. Arme Leut, die köstliche Artzneien nit haben, können die von Alters hero lang bewährte Lattwergen gebrauchen (von 20 Nusskernen, 15 Feigen, 2 Löffel Reckholderbeeren und etlich Blätter von Rauten, alles wol durcheinander mit Rosessig und Honig gestossen und angemacht. Und ist alle Morgen dem Gesindt in der Grösse einer Muskatnuss, den Kindern etwas minder darvon einzugeben.“ (Quid pro quo.)

Zum innerlichen Gebrauch werden überdies empfohlen: Pestilenzpilullen, Pestilenzlatwerg, Präservatifwein und Curativwasser.

Das Urteil eines Mediziners über diese Rats- und *Platterschen* Pestmaßnahmen mag man bei *Burckhardt A.*: Med. Fak. 86 nachlesen.

Die Vorschriften gegen die Pest, soweit sie sich mit Arzneimitteln befassen, lassen zwei Gruppen unterscheiden: die Prophylaxe und die Therapie, beide mit zahlreichen Übergängen. Hiezu seien noch einige kurze Erläuterungen gegeben, welche als Ergänzung der vorhin mitgeteilten Erlasse und Schriftenbesprechung dienen mögen.

Man unterschied äußere und innere Abwehrmittel. Die *äußeren* nannte man Alexiteria.

Noch im 17. Jahrhundert glaubte man, die „vergiftete“ Luft reinigen, „purgieren“ zu können. Dies wurde versucht durch Inbewegungbringen der Atmosphäre vermittels Abschießen von Geschützen und Glockenläuten. Einzelpersonen trugen kleine Glöcklein als Amulett auf sich <sup>22)</sup>. Die Desinfektion von Plätzen, Gassen, Haushöfen, Gebäuden und Einzelstuben geschah durch Entzündung großer Holzstöße mit öl- oder harzführenden Frucht-, Holz- und Zweigarten. Im Kleinbetrieb verwendete man Räucherpfannen und -kerzlein. Der Gedanke einer Keimtötung durch Feuer mußte in dieser Form ungenügend sein, erscheint aber nicht mehr ganz sinnlos, seitdem wir die geringe Hitzbeständigkeit des Pestbazillus kennen und wissen, daß der teerhaltige Rauch Phenole enthält. Die Riechmittel von fester Form, wie Beeren, Wurzeln, aus verschiedenen Bestandteilen zusammengesetzte Kugeln, z. B. die Bisamäpfel (*poma ambrae*), wurden je nach der Börse des Benützers durchlocht an einer Schnur, in hohlen Nußschalen, in Stoff- und Ledertäschchen oder in Silbergehäusen von verschiedener Form getragen. Die Pest- oder Herzsäcklein <sup>23)</sup>, die man auf

<sup>22)</sup> S. S.

<sup>23)</sup> Zusammensetzung des Inhaltes bei *Kraatz* 52.

dem Leibe trug, wurden oftmals durch dazugelegte geweihte Kräuter, kleine Kreuzchen, Abbildungen und Attributen (z. B. Sebastianspfeil, Antoniterkreuz) von Pestheiligen „verstärkt“. Hieher gehört auch das Tragen von Umhängemedikamenten mit magisch-astrologischem oder mystischem Einschlag. Unermeßliche Heilkräfte wurden diesen zugeschrieben. Terra sigillata verschiedenster Herkunft (vgl. die *Platter*-Sammlung), Pestdukaten, Pestkissen, Pestsegen und Ulrichskreuze sind in Basel gefunden worden. Die mit aromatischen Flüssigkeiten benetzten Pestschwämmchen trug man in Riechdosen oder -fläschchen mit sich <sup>24)</sup> (Basler Gutachten 1633).

Zu den *inneren Abwehrmitteln* (Alexipharmaka) gehörte vorab der Original Venediger Theriak <sup>25)</sup>. *Platter* hatte laut Arzneitaxe von 1647 eine besondere Aqua Theriacalis *Platteri* ersonnen <sup>26)</sup>. Neben dem Aderlaß setzte eine medikamentöse Behandlung ein mit den bereits erwähnten Pestpillen <sup>27)</sup>, Kaumitteln, Latwergen, Pulvern, Tränken und Täfelchen. Auf die Beulen wurden Pflaster gelegt.

Wie lange sich diese ungenügenden Medikamentationen und Vorbeugungsmittel in der Schulmedizin und infolgedessen auch in offizineller Anwendung halten konnten, sei mit zwei Beispielen belegt.

*Dr. Diethelm Lavaters* Schrift „Bemerkungen über das gelbe Fieber für Leser aus allen Ständen, Zürich 1804“, führt als Heilmittel bei pestartigen Krankheiten dieselben Drogen an, welche das 16. Jahrhundert anwendete: Aufguß von Wachholderbeeren, Fichten- oder Tannensprossenessenz in heißem Wasser, weiniger oder wässriger Aufguß von Pomeranzenschalen oder -blättern, Kalmus, Kamille, Pfefferkörner, Pfefferminz, Melissenkraut. Neu wird Chinarinde angeführt (vgl. das im Kap. V Gesagte).

Im Jahre 1813 wurden in Basel zu desinfizierende Handelswaren mit Benzoe, Campher, Mastix und Wachholderbeeren geräuchert <sup>28)</sup>.

Es ist bekannt, daß mancherorts im Anschluß an das große Sterben Tanzwut auftrat.

<sup>24)</sup> Reiche Sammlung zum Teil nur einmal bekannter Stücke in der S. S. Ebenda Pesterlasse aus Bern, Jena, Stuttgart und Zürich, Figuren der Pestheiligen Rochus und Sebastian.

<sup>25)</sup> Proben und handgeschriebene Vorschrift auf buntbemaltem Pergament aus dem Jahre 1621 in der S. S.

<sup>26)</sup> Zusammensetzung bei *Kraatz* 51.

<sup>27)</sup> Neben der oben mitgeteilten Vorschrift fand sich noch eine zweite: *Pilulae de tribus*. Sie enthält Aloe, Myrrha, Ammoniacum.

<sup>28)</sup> St.-A. B. Akten 1806—1813.

*Buchheit Gert*<sup>29)</sup> bringt eine Mitteilung, wonach auf der Hexenmatte bei *Pratteln* gegen den schwarzen Tod getanzt worden sei.

Zum Schutze gegen die Ansteckungsgefahr trugen manche Ärzte und Notare (Testamentsaufnahme) beim Betreten pestverdächtiger Häuser einen sogenannten Pestanzug, bestehend aus Kopfbedeckung, Überkleider, Handschuhen und einer Maske mit großer, schnabelartig verlängerter Nase<sup>30)</sup>. In diesen vorgelegten Hohlraum wurden Riechäpfel, auch Schwämme mit Essenzen gelegt. Von besonderen Schutzanzügen für Apotheker, welche in Epidemiezeiten vermehrt der Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind, ist nichts auf uns gekommen. Der Apotheker am Fischmarkt, *Emanuel I. Ryhiner* (1592—1635), verlor durch die Pest drei Kinder. Trotzdem ist von einer Flucht der Apotheker über die Zeit der großen Sterbente hierorts nichts bekannt.

In ihrer Supplikation von 1545 weisen die Apotheker ausdrücklich auf ihre stete Dienstbereitschaft hin und stellen sie in Gegensatz zu dem Verhalten mancher Ärzte: „auch in Zeiten grausamer Sterbensläufe... da etliche, ja der Mehrheit der Ärzte nicht hinkomme, sondern fliehe.“

Für Köln (1564) meldet der Chronist: „Traurig ist der Zustand der Stadt, die Ärzte und Apotheker sind teilweise geflüchtet<sup>31)</sup>.“

Die Württembergische Ordnung von 1753 verbietet dem Apotheker die Flucht beim Hereinbrechen von Seuchen.

In der Luzerner Ordnung „zu Pestilenzischen Zytten in der Statt“ (Blatt 35 von 1594) steht geschrieben: „... Wenn sich in dem (pestbefallenen) Hause ein Laden befinden, soll dieser während der Krankheit geschlossen bleiben, jedoch in söllichem Fall die Appothegk vorbehalten...“

Dagegen haben sich die Basler Apotheker im Jahre 1814 geweigert, ihre Arzneien persönlich in die gefährlichen Ansteckungsherde, in die Spitäler, zu bringen. Die Obrigkeit verfügte, daß diesen Dienst künftig die Waisenkinder zu versehen hätten. Es sollen in der Folge „die Ärmsten in großer Zahl von der Seuche (Flecktyphus) befallen worden“ sein<sup>32)</sup>.

<sup>29)</sup> Der Totentanz, Leipzig 1926, 102.

<sup>30)</sup> Pestanzug auf kleinem Ölgemälde mit Bildnis und Wappen des Professor *Ch. Zwinger II.* (1658—1724), Historisches Museum Basel. — Arzt in Pestanzug aus Montpellier, Einblattdruck der Zürcher Druckerei Joseph Lindinner 1721 u. a.

<sup>31)</sup> *Schmidt*: Kölner Apotheken 82.

<sup>32)</sup> *D. Burckhardt-Werthemann* 31.



Die Maßnahmen gegenüber der Pest von hier und anderwärts mußten unwirksam bleiben bis zur Entdeckung des eigentlichen Seucheveranlassers. Die amtlichen Anordnungen sind auf den jeweiligen Stand der Wissenschaft angewiesen und abgestellt. Der Pestbazillus wurde erst 1894 unabhängig voneinander durch den französischen Kolonialarzt *Alex. Yersin* und den Japaner *Kitisato* entdeckt. Man fand den Krankheitserreger auf Rattenflöhen. Er überträgt die Seuche unter den Ratten und von diesen auf den Menschen. Die Bekämpfung ist erfolgreich, seit *W. M. G. Haffkine* 1897 ein Vakzine herstellte, das sowohl therapeutisch wie prophylaktisch dient.

Gegen die *Lustseuche* nahm der Rat acht Jahre nach ihrer Einschleppung Stellung. Neben den Verordnungen über Absonderung und dergleichen interessieren uns hier die Bekämpfungsmittel aus der Apotheke: Guajakholz und Quecksilber. Schon in der *Platterschen* Hausapotheke befand sich ein Becher aus Guajakholz<sup>33</sup>). 1519 wird, zur selben Zeit wie in Mainz, zu Basel *Ulrich von Huttens* Buch über das Guajakholz zur Bekämpfung syphilitischer Leiden herausgegeben<sup>34</sup>). *Paracelsus*, welcher in diesen Fällen dem Quecksilber den Vorzug gibt, wendet sich dagegen in den Schriften „vom Holtz Guajaco Nürnberg 1529“ und „von Nutz und Gebrauch des Franzosenholzes 1589—1591“. Die sogenannte Salivation war beliebt. Der Patient hatte eine Schmierkur mit Quecksilbersalbe durchzumachen. Dieselbe verursacht außerordentliche Speichelabsonderung. Sie lockert aber in manchen Fällen das Zahnfleisch derart, daß die Zähne ausfallen können. *Ehrlich Paul* und *Hata G.* haben die Chemotherapie gegen den Krankheitserreger in neuzeitliche Form gebracht.

Auf den Umschlag einer der ältesten Basler Apothekerverordnungen (zirka 1423—1426) hat der unbekannte Schreiber die Worte gesetzt: „O mors, quam amara est memoria tua.“ Diese Aufschrift will nicht etwa eine Anspielung auf den Inhalt der folgenden Blätter sein. Sie entsprang vielmehr einer zeitgenössischen Sitte der damaligen oft und schwer durch Pest, Hungersnot und Erdbeben (1356) heimgesuchten Zeit.

Das angeführte Motto dürfte als Ausdruck eines Seelenzustandes aufzufassen sein, wie er sich als religiöse Bußstimmung auf literarischen und künstlerischen Erzeugnissen dieser Periode

<sup>33</sup>) *Lignum sanctum* oder *gallicum*. — *Häfliger*: F. *Platters* sogenannte Hausapotheke.

<sup>34</sup>) *Ulrich von Hutten* (1488—1523). *Biogr.* 1068. — *De Guaiaci medicina et morbo gallico liber unus*.

unselten niedergeschlagen hat. So wurde beispielsweise um jene Zeit in unserer Stadt eine Denkmünze geschlagen, welche auf der Vorderseite das blühende Leben in Gestalt von drei Rosen versinnbildlicht. Die Rückseite zeigt einen Totenkopf, aus welchem Kornähren sprießen. Die Legende lautet: *Hodie mihi, cras tibi.*

Als bekannteste künstlerische Äußerungen über das unerwartete Ableben gelten die Darstellungen der sogenannten *Totentänze* oder vielmehr des Abholens zum schaurigen Reigen. In kräftiger, allgemein verständlicher Bildersprache sollte daran erinnert werden, daß vor dem Tode alle Stände und Alter gleich sind. Nicht einmal jene beiden Berufe, die ein Leben lang gegen Krankheit und Tod ankämpfen, der ärztliche und der pharmazeutische, entgehen dem Unvermeidlichen, gemäß den alten Sprüchen, wie sie unselten seit dem Regimen Salernitanum von den Apothekenfassaden mahnten:

Contra vim mortis  
Nulla herba in hortis  
oder  
Contra me non praevalent  
Quae pullulant in hortis.

In der Formensprache von Wandmalereien, Tafelwerken und Graphik äußert sich die Darstellung, auf welcher philosophische Ergebenheit mit Scherz, Humor und dramatischen Affekten abwechseln<sup>35)</sup>. Auch die modernen Apotheker-Exlibris mit Darstellung von Schädel oder Sensenmann sind dieser Kunstrichtung verwandt.

Der älteste Vertreter dieser Mahnmalerei befand sich in der Klosterkirche der Dominikanerinnen zu Klingental (gemalt 1312), der zweite an der Friedhofmauer zu Predigern (gemalt 1439). Dieser, der Großbasler Totentanz, soll insbesondere angeregt worden sein durch die großen Lücken, welche die Pest in die hohen Kreise der Konzilsbesucher gebrochen hat. Von diesen beiden Wandmalereien sind nur wenige Bruchstücke auf uns gekommen. Die Klingentalkirche diente nach der Glaubensänderung als Salzmagazin, was den vollständigen Untergang der Bilderfolge nach sich zog. Vom Predigertotentanz bewahrt das Historische

<sup>35)</sup> *Häfliger*: Der Apotheker im Bildertotentanz. — *Wackernagel W.*: Der Totentanz, in Basel im 14. Jahrhundert, Basel 1856. — *Maßmann H. F.*: Die Baseler Totentänze, Stuttgart 1847. — *Gebr. Mechel*: Der Todten-Tantz, Basel 1796. — *Stuckert O.*: Totentanz der Stadt Basel, Basel 1858 und 1875. — *Mechel Chr.*: Oeuvre de J. Holbein, Le Triomphe de la Mort, à Basle 1780.

Museum die Reste auf. Sie sind armselige Bruchstücke aus der Niederlegung der Friedhofmauer im Jahre 1806. Von beiden Darstellungen sind aber Kopien von *E. Büchel* und *M. Merian dem Älteren* vorhanden. Diese erlauben uns, festzustellen, daß der Apotheker als Kettenglied auf diesen Serien nicht eingefügt ist, wohl aber der Arzt. Auch die Holzschnittfolge *Holbeins des Jüngeren*, welche die reichste geistige Formulierung des Gegenstandes aufweist, hat den zeichnerisch dekorativen Stoff der Apotheke nicht verwendet. Der wasserbeschauende Arzt war in Personalunion hier vorab der Vertreter der Heil- und Apothekerkunst.

Dagegen befand sich auf dem Chorgestühl des Münsters eine Drolierie, welche den Apotheker als Kentauern darstellt (Abb. 6).

Im Jahr 1775 hat *Chr. von Mechel* (1737—1817) ein ironisch gehaltenes Kupferblättchen (11 : 7 cm) gestochen, welches den weitberühmten Berner Kurpfuscher *Michel Schüpbach* in seiner Hausapotheke darstellt. Der Knochenmann legt darin dem Patienten die Hand auf die Schulter. Am Oberrhein gibt es zwei einschlägige Darstellungen dieser Art: die eine in der Friedhofkapelle auf dem alten Gottesacker in Freiburg i. Br. und eine verkleinerte Kopie im Vorzeichen der Kapelle zu Herten<sup>36</sup>).

Über eine besondere *Apothekertracht* ist in Basel nichts bekannt. Alte Grabmonumente oder graphische Blätter, wie sie das Ausland mehrfach besitzt, die hierüber Aufschluß geben könnten, sind nicht vorhanden<sup>37</sup>).

In Frankreich z. B. hatten die Apotheker seit Anfang des 14. Jahrhunderts das Recht, lange schwarze Röcke mit weiten Ärmeln und Samtaufschlag wie die Richter zu tragen.

Die prominenten Basler Apotheker alter Zeit waren Ritter, Oberstzunftmeister, Schultheißen (Kleinbasel), Bannerherren, sie saßen im Rat oder im Richteramt, im Zunftvorstand. Ihr Kleid wird ihrem Ehrenamt und ihrer bürgerlich-sozialen, nicht der beruflichen Stellung angepaßt gewesen sein. Diese Vermutung bestätigt das Glasgemälde des Ritters *Henmann von Offenburg* in der Kartaus. Dieses ist, wie sich feststellen ließ, das älteste bis jetzt gefundene Porträt eines Apothekers nordwärts der Alpen<sup>38</sup>) (Abb. B. Z. G. A. 1932, S. 319). Die Ölporträts von *Lukas Hacker* (Abb. ebenda 376) und *Heinrich Koch*

<sup>36</sup>) Totentänze mit Darstellungen des Apothekers fanden sich in Erfurt, Heidelberg, Luzern, Nürnberg. Auch *H. Moscherosch* und der englische Karikaturist *Tb. Rowlandson* haben dieses Thema behandelt.

<sup>37</sup>) Vgl. die Bildersammlung in der S. S.

<sup>38</sup>) Pharm. Acta Helvet. 1931, Nr. 5/6.

(Abb. ebenda 392) aus dem 17. Jahrhundert sind Brustbilder. Sie zeigen in Haartracht und Gewandung die Aufmachung der gebildeten Stände<sup>39)</sup>. Manche Autoren begehen den Fehler, den häufig abgebildeten Stöber, auch da, wo er keine symbolische Rolle hat, mit der Person des Apothekers zu verwechseln.

Zum *Militärapothekenwesen*<sup>40)</sup> der alten Zeit ist nicht viel beizusteuern. Auf einige Funde aus der Römerzeit wurde im ersten Kapitel hingewiesen. Bis tief in die Neuzeit hinein war in der Schweiz das Heerwesen kantonale organisiert. Großenteils haben der Chirurg, der Feldscherer oder Wundarzt die Apothekerdienste aus ihrem Medizinkasten geleistet. *Bernoulli Hieronymus I.* (1669—1760) diente als Feldapotheker in der brandenburgischen Armee.

Nach *Thomann*<sup>41)</sup> läßt sich für den Savoyerzug 1589 ein Feldapotheker bei den Bernern nachweisen. Wie die beiden Feldscherer erhielt er 8 Kronen Soldzulage im Monat. Ähnlich dürfte es um diese Zeit bei den übrigen Ständen gewesen sein. In der eidgenössischen Wehrverfassung aus dem Jahre 1668, dem Defensionale, ist die Organisation des Sanitätsdienstes nicht mit einbezogen worden. Das 18. Jahrhundert brachte die beweglichen Sanitätsformationen, die Ambulanzen und die stehenden Feldlazarette. Sie waren mit Arzneien, Wundheilmitteln und Verbandmaterial ausgerüstet. Neben dem übrigen Lazarettpersonal hatten drei Feldapotheker und drei Unterfeldapotheker ihre Dienste zu leisten, insbesondere hatten sie die Rezeptur- und Dispensierarbeit, die Verwaltung und die Ergänzung des Sanitätsmaterials zu besorgen. Diese wohl etwas ungenügenden Verhältnisse wurden durch das eidgenössische Sanitätsreglement verbessert, welches 1831 in Kraft trat. Es sah als wesentliche Neuerung die Unterstellung des gesamten Sanitätswesens unter eine Zentralstelle vor, den Oberfeldarzt. Die Militärorganisation von 1850 enthält keine Änderungen für das Militärapothekenwesen. Der sogenannte Stabsapotheker bekleidete Hauptmannsrank und erhielt auch dessen Besoldung<sup>42)</sup>. Er funktionierte nur zeitweise und im Nebenamt. Alle Stabsapotheker waren Apothekeninhaber gewesen. Die stets vermehrten Aufgaben riefen einer Einrichtung, welche in hauptamtlicher Tätigkeit einen ständigen, berufsmäßigen, fachmännischen Berater dem Oberfeldarzt

<sup>39)</sup> Beide in Basler Privatbesitz.

<sup>40)</sup> Vgl. Apotheker Basels 1932, 291 ff.

<sup>41)</sup> S. 94.

<sup>42)</sup> Es waren Stabsapotheker: *B. F. Studer* von Bern 1848—1904; dessen Sohn *Wilhelm* 1904—1907; *Karl Daut* von Bern 1907—1909.

zur Verfügung stellte. Das war der im Jahre 1911 geschaffene Posten eines Armeepothenkers mit eigenem Laboratorium in Bern, erstmalig besetzt durch Oberst *Dr. J. Thomann*. Die übrigen Militärpothenker sind in Rang und Besoldung den Ärzten und anderen Offizieren gleichgestellt.

Antiquitäten aus der schweizerischen Militärpharmazie sind rar. In Privatbesitz befindet sich ein buntbemalter Medizinkasten mit Ziehschubladen aus dem 17. Jahrhundert. Die S. S. hat neben einer Uniformensammlung, Feldapotheken, Bataillons-sanitätskisten, Feldsanitätstornister, Sterilisationsapparat und dergleichen ausgestellt, alles dem 19. Jahrhundert angehörend. Diese sehr lehrreiche Zusammenstellung zeigt uns die medizinische und pharmazeutische Entwicklung der Heilstoffverarbeitung, sowie diejenige des Verbandmateriales, soweit sie für Kriegsverletzungen und Krankheiten im Felde in Betracht kommen. Die schweren Truhen und Kisten mit ihren umfangreichen Gefäßen für Öle, Tinkturen, Pflaster, Blutstillungsmittel und dergleichen haben der wenig Platz beanspruchenden Arzneiform der komprimierten Tabletten oder der gebrauchsfertigen Ampullen weichen müssen. Geblieben sind gewisse, nicht ins Gewicht gehende Pflanzendrogen für Aufgüsse und Abkochungen.

Die Verpackungs- und Verladungsweise dieses Sanitätsmateriales ist bei den Ambulanzen den Apothekern zugeteilt.

*Thurneysser* war der erste, welcher über diese Verhältnisse eine Schrift herausgegeben hat. Seine „Reise- und Kriegsapotheke, Leipzig 1602“, bedeutete eine Förderung des Militärpothenkenwesens.